

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag den 11ten September 1794.

Kriegsbegebenheiten.

Bergen op Zoom, den 7. August. Die Armee des Herzogs von York hat jetzt ihr Hauptquartier zu Osterhout, zwischen Breda und Goreum. Gestern haben unsre und die französischen Hussaren ein Scharmügel gehabt. Des Abends kamen keine Briefe mit der Post aus Breda an. Die französischen Patrouillen sind bereits zu Nusbergen und Rosenwael gewesen. Dem Vernehmen nach, wird holländisch Flandern ganz von unsern Truppen geräumt werden, und die Schiffe, welche die Truppen abholen sollen, sind bereits aus See-land abgegangen.

Mastricht, den 8. August. Bei dem Angriff, der zwischen den kaiserlichen und den französischen Vorposten an der Seite von Tongern vorfiel; sind wirklich 200 Franzosen niedergehauen, und 130 zu Gefangenen gemacht worden, welche hier durch Kölln geführt worden sind.

Breda, den 9. August. Es ist un-gegründet, daß die Franzosen ihr Hauptquartier schon zu Hoogstraten haben. Es sind blos einige ihrer Patrouillen von der Antwerper Garnison daselbst erschienen,

Hier sind wieder einige Regimenter eingerückt. Eine Stunde von dieser Stadt ist ein Rordon, welcher sich bis Strybeck ausdehnt, und mit den Engländern, Hessen und Hannoveranern bis Osterhom verbunden ist. Unser brave Kommandant, Baron von Sensau, hat unsre Stadt in den besten Vertheidigungsstand gesetzt, und um die Stadt sind alle Bäume abgehauen; aber noch ist kein Haus niedergezissen, unsre Furcht hat sehr abgenommen; auch wandern keine Leute mehr aus. Die Schiffahrt geht, wie gewöhnlich, und wir haben Provisionen in Ueberfluß.

Gertruydenburg, den 9. August. Vorgestern ist hier das 55te englische Regiment, nebst noch 100 Mann von einem andern Regiment, in Garnison gekommen. Auch wird hier ein englisches Heumagazin angelegt. Vorgestern war der Herzog von York hier. Die englische Armee steht zwischen unsrer Stadt und Breda. Die hiesigen Einwohner müssen sich auf 3 Monate mit Proviant versorgen.

Haag, den 12. August. Die Staaten von Holland haben unterm 5ten auf-
neue erklärt, daß sie Gut und Blut zur

Vertheidigung der Republik aufopfern wollten. Sie haben zu dem Ende, auffer den noch offen stehenden Negotiationen vom 17. Januar 1793 und 20. Januar 1794, eine freiwillige Geldnegotiation eröffnet, nach welcher jeder eine solche Summe liefern kann, als er für gut befindet, entweder in baarem Gelde oder in verarbeitetem Golde und Silber, für welche Summen ordentliche Obligationen auf Holland und Westfriesland zu 5 Procent ausgegeben werden sollen, welche im zweiten Jahre nach dem Frieden wieder abbezahlt werden. Um den Einwohnern mit einem guten Beispiele voran zu gehen, haben die Staaten von Holland verordnet, daß alle Regierungs- und Staatsbediente in Zeit von 6 Wochen zur vorgedachten Negotiation eine solche Summe liefern sollen, als ihre Aemter und Bedienungen auf der Liste der Amtsgelder vom Jahre 1727 angeschlagen sind. Die Magistrate der Dörter sollen angeben, welche Aemter und Bedienungen auf gedachter Liste nicht stehen, damit auch diese ihr Quantum liefern. Für die gelieferten Summen sollen eben solche Obligationen, als vorher gedacht worden, gegeben werden. Die Staaten von Holland haben das Vertrauen, daß alle Einwohner reichlich zu dieser Negotiation beitragen werden, da es besser ist, einen Theil seines Vermögens dem Lande zu leihen, um selbiges zu erhalten, als dadurch das ganze Vermögen, ja das Leben selbst der Willkühr des Feindes zu überlassen, daß man die Mittel zur Vertheidigung unmöglich macht.

Die Provinz Geldern hat zu der Proposition des Erbstatthalters, betreffend die Rekrutirung in fremden Landen und Anwerbung von Landmiliz, ihre Bestimmung

gegeben. Auch die Provinz Holland hat zur Anwerbung der Landmiliz consentirt.

Die Admiralität von der Maas hat die Fregatte Bellona und verschiedene andere bewafnete Fahrzeuge und Kanonenbote ausrüsten lassen.

Der Erbprinz von Oranien ist wieder zu der Armee abgegangen.

Deutschland.

Köln, den 7. August. Unser Domcapitul und die übrige Geistlichkeit hat den Entschluß genommen, 60000 Malter Getraide, und an ihr Silberzeug zur Armee des Prinzen von Coburg zu schicken. Zülich und Berg erwarten über die von ihnen zu gebenden Beiträge den Entschluß ihres Churfürsten.

Koburgs Rückzug aus den Niederlanden scheint seinen erwünschten Zweck erreichen zu wollen. Schon weiß man, daß die französische Armee in den dasigen Gegenden sich durch die starke Ausdehnung so sehr geschwächt findet, daß ihr das weitere Vordringen merklich erschwert ist.

Zu dem kommt noch, daß, ungeachtet der in den pariser Zeitungen ausgesaunten günstigen Nachrichten aus Brüssel, in ganz Brüssel eine dumpfe Unzufriedenheit herrscht, die bei der ersten günstigen Gelegenheit in einen förmlichen Aufruhr auszubrechen droht.

Die Franzosen, welche dieses gar zu wohl einsehen, vertrauen sich daher nicht, ihre Quartiere in den Bürgerhäusern zu nehmen, sondern sie lagern sich in und um den Ortschaften, auf geräumigen mit Kanonen wohl verwahrten Plätzen; so steht zum Beispiel ein ordentliches Lager bei Brüssel im Park aufgeschlagen.

Die Unzufriedenheit der Brabanter rührt vorzüglich daher, weil die Franzosen sich außer dem gezwungenen Auswechselfeln der Assignaten, eines für die Bürger höchst nachtheiligen Mittels, das Maximum geltend zu machen, bedienen. Sie lassen durch ihre Vorgesetzten das Tuch per Elle auf 10 Stüber anschlagen, welches sonst 2 Kronenthaler galt, und als bald erhält der Kaufmann Befehl, so viel Hundert Ellen Tuch an die Kriegskommission abzuliefern, wofür er dann seine 10 Stüber per Elle in Assignaten empfängt; eben so geht es mit den übrigen Artikeln, selbst Gold, Silber und sonstiges Metall mit eingerechnet. Ubrigens soll noch kein einziger Brabanter zum Militärdienst angeworben seyn, weil man ihnen nicht traut.

Frankreich.

Am 9. August meldete Barrere, daß die Armeen insgesammt die größte Freude über Robespierre's Hinrichtung äußerten und darüber von denselben als deren Anführern die lebhaftesten Zeugnisse eingegangen seyn. Er zeigte auch an, daß die Mueschulle der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit fortführen, die verhafteten Personen zu untersuchen und die unschuldig unterdrückten Patrioten in Freiheit zu setzen.

Er las hierauf Berichte von neuen gegen Spanien erfochtenen Siegen der Westpyrenäenarmee. Sie sind in zwei Schreiben der Kommissare Garreau, Cavaignac und Pinet, und des Generals Müller, jenes aus Juentarabia, dieses aus Urun, beide vom 15. Thermidor (2 August) datirt, enthalten, denen zu Folge, die Franzosen am 1. Aug. mit Umgehung und Erstletterung der unwegsamsten Gebirge die

Spanische auf 15,000 Mann geschätzte Armee unweit Urun, in ihrer ganzen Position angefallen, in Verwirrung gebracht, und zurückgeschlagen haben. Alle Lager, Schanzen und Magazine der Spanier, 10 bis 12,000 Flinten, 200 Artilleriestücke und 2000 Gefangene sollen den Siegern in die Hände gefallen seyn. Die Spanier zogen sich nach Oyarjun und die Franzosen wagten es mit einem kleinen Korps die einige Zeit über heftig bombardirte Stadt und Festung Juentarabia aufzufordern. Man gab dem Kommandanten, Vicomte de los Razes, nur 6 Minuten Bedenkzeit; er verlangte 24 Stunden und erhielt 6, nach deren Verlaufe er die Festung den Franzosen überließ und die Garnison sich in Kriegsgefangenschaft ergab. Sie bestand aus 800 Mann und die Festung war mit 50 Kanonen versehen.

Die französische Armee hat diese Vortheile zu benutzen gewünscht, und ist in der Provinz Guipuzcoa gleich weiter vorgebrungen. Schon in der Sitzung am 11. August las Barrere ein Schreiben des Generals Müller vom 4. August, worin dieser meldet, daß der General Moncey das Thal Oyarjun und den Hafen los Passages und am 3. auch die Hauptstadt der Provinz S. Sebastian mit Kapitulation eingenommen, und auf diesen verschiedenen Posten neuerdings 180 Kanonen, wie auch ungeheure Magazine erobert, und bis 2000 Gefangene gemacht hat. Dem Schreiben war die Kapitulation von S. Sebastian beigefügt, die spanischer Seits von D. Michelena Zojaya Cardo Lozano Urrutia unterschrieben ist.

Bei dieser Gelegenheit meldet Barrere, daß die wegen Collioure geschlossene Kapitulation Schwierigkeiten finde, indem

man sich spanischer Seits weigere, für die freigegebenen 7000 Spanier eben so viele französische Gefangene in Freiheit zu setzen. Er las auch ein Schreiben der Kommissare in Verdagne, nach welchem die Einwohner dieser Provinz mit Frankreich verbunden zu seyn wünschten. Er schlug daher folgendes Dekret vor, das die Konvention sogleich annahm: 1) Die westindische Armee fährt fort, sich um das Waterland verdient zu machen; die Besatze von ihren Siegen sollen sogleich gedruckt und an alle Armeen gesandt werden; 2) die Einwohner von Verdagne sollen von Entrichtung des Zehents und aller Feudalrechte frei seyn; 3) wosfern die spanischen Generale nicht auf der Stelle die Kapitulation von Collioure in Erfüllung setzen, so sollen keine Spanier mehr zu Gefangenen und allenthalben wo die französischen Armeen hinkommen, die Geistlichen und Adlichen als Geisseln genommen werden, &c.

In der Sitzung am 12. August ward die Einnahme von Trier angezeigt, und darüber das Schreiben des Volkrepräsentanten Bourhorte und Goujon gelesen.

Die aus St. Domingo nach Paris zurückgekommenen Kommissare Polberel und Santonax haben bei der Konvention sowohl als bei den Jakobinern eine sehr gute Aufnahme erhalten, und dagegen die letzteren versichert, daß es mit den westindischen Inseln recht gut steht.

England.

London vom 8. August. Der Herzog von Richmond ist als Oberfeldzeugmeister

jetzt stark beschäftigt, alle Befestigungswerke an den Küsten von Kent zu besichtigen und in guten Stand zu setzen, im Fall die Franzosen sich einfällen lassen sollten, eine Landung vorzunehmen, welches einige aus der starken Rüstung schließen wollen, welche in Dünkirchen gemacht wird, welche aber, wie andere glauben, auf eine Expedition nach dem Vriel in Holland abzielt.

Eine Million Pfund Sterling werth an Diamanten, welche von Herrn Hope in Amsterdam aus an ein hiesiges Kaufmannshaus übermacht werden sollen, sind in Kloyds Caffeehause zu einer Guinee Procent versichert worden.

Von Jamaica wird gemeldet, daß die Spanier auf der Insel St. Domingo die Stadt Trou eingenommen und die ganze Besatzung niedergehauen haben. Die Befehlshaber von Cap Francois, welche den Fortgang der spanischen Waffen fürchteten, schifften sogleich ihre Schätze, welche aus Gold und Silber bestanden, in einem amerikanischen Schiffe unter Conduy eines Kapers von 14 Kanonen ab, welche aber beide gefangen und deren Mannschaft auf die Bergwerke geschafft wurden. Sie bestand aus 20 Weisen, 40 Mulatten und 40 Negern. Wie die Spanier eben das Cap belagern wollten, erhielt der General Nachricht, daß im Fort Dauphin eine Verschwörung ausgebrochen, deren Haupt der berühmte Neger Biahou war. Die Räubersführer wurden hingerichtet, und über 800 zu harter Arbeit verurtheilt. Nachdem dieser Aufruhr gedämpft war, marschirte der spanische General mit verstärkten Truppen nach dem Cap, daß sich wahrscheinlich nun ergeben hat.

B e y l a g e.

Zu No. 73.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. leMBERGER Landrechte wird hiemit dem Friedrich und Karl Bargum bekannt gemacht, daß der Jude Leyser Mangosch wider sie eine Klage wegen Bezahlung 4000 G. rhn. oder der zu bestimmenden Exekution auf die Güter Winniki und Macoszyn eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort oder wegen ihrer Abwesenheit aus den kaiserl. königl. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Brugniak auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit denen auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingeleitet und geendigt werden wird, so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie am 13. Oktober l. J. entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bey Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzugung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Lemberg den 30. Julius 1794.

II. Von Seiten der k. k. leMBERGER Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur kridarischen Massa des Kavier Stoiski gehörigen, und zwar die Hälfte

der Güter Sosnow, der Antheile der Oberer Lutynski, Chatti und Sokolow auf 139936 p. G., dann die Hälfte des Dorfs Maiowody auf 16295 p. G. 20 Gr. geschätzte Güter am 21. Jänner 1795 durch öffentliche Steigerung verkauft werden. Wozu also alle Kaufsüchtige mit dem Bedeuten vorgerufen werden, daß diese Güter zwar nach der Vorschrift im Ganzen oder Theilweise, aber nicht unter dem Schätzungspreise hindangegeben werden, und daß der Käufer bis zum 21. July 1795 warten müsse, weil der Kontrakt des dormaligen Besitzers erst dazumal zu Ende gehet.

Lemberg den 23. July 1794.

III. Von Seiten der k. k. leMBERGER Landrechte werden alle und jede zur kridarischen Massa des Johannes Depomucenus Skrochowski gehörigen Gläubiger durch gegenwärtiges Edikt vorgerufen, auf daß sie am 16. September l. J. vor der hiezu bestimmten Gremialkommission erscheinen, und sich in Betref der von dem hochgebornen Grafen Gabriel Jaworski ange suchten Ausfolge der für die Massa deponirten Gelder erklären, da ansonst die sich nicht erklärende zur Mehrheit der übrigen Stimmen zugezogen werden.

Lemberg den 5. August 1794.

IV. Von Seiten der k. k. leMBERGER Landrechte wird hiemit dem wohlbeden Peter Grzymala bekannt gemacht, daß der wohlbede Johannes Stojalowski wi-

der ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 7200 p. G. und 87 p. G. 18 Gr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltstort oder wegen seiner Abwesenheit aus den kaiserl. königl. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Hrn. Frank auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird, so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen vor diesem Gerichte entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 23. July 1794.

V. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte werden alle und jede, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Xavier Valerian Starbek Michalowski Präpositus zu Tarnopol was immer für Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, durch gegenwärtiges Edikt vorgerufen, daß sie binnen 1 Jahr und 6 Wochen wider den k. Fiskus, der sich im Namen der Kirche zu Mastawo als Erbe erklärt, gerichtlich einkommen, und ihre Forderungen gehörig ausweisen.

Stanislawow den 30. July 1794.

VI. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte werden alle und jede, welche auf die Antheile des wohlledlen Anton Ryszent, in den Dörfern Dzieduszyce male und Baicze Podrozne, genannt Wys polszczyzna und Gruszczyzna, die dem wohlledlen Matheus Golaszewski mittelst Steigerung gekauft worden sind, was immer für Ansprüche haben, durch gegenwärtiges Edikt citirt, daß sie ihre Forderung bis zum 24. November 1794. gerichtlich beibringen, und selbe erweisen, um von dem aus den verkauften Antheilen eingegangenen und deponirten Gelde nach der Priorität befriediget zu werden.

Stanislawow den 22. August. 1794.

VII. Von Seiten der k. k. tarnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur kridarischen Massa des Alexander Boguszewski im tarnower Kreise gehörigen, auf 70388 p. G. 12. Gr. gerichtlich geschätzte Güter Kowalowy, nach den fruchtlos verfloffenen Lizitationsterminen, neuerdings auf den 4. November 1794 zur Veräußerung ausgeschrieben sind. Alle Kauflustige werden also vorgeladen, am bestimmten Tage vor der hierzu bestellten Gremialkommission um 9 Uhr früh zu erscheinen, welche indessen zur eigenen Unterrichtung den Schätzungsakt in der Gremialregistratur einsehen können.

Tarnow den 31. July 1794.

Bermischte Nachrichten.

I. Von Seiten des Kriminalgerichts der k. Hauptstadt Lemberg wird der Adam Zattler, gewesener Weegdirektionskanzellist, wegen verfälschter Quittung und des darüber erhaltenen Betrags von 1142 G. rhn. 21 kr., wie auch wegen

Entscheidung zum zweitemal citirt, daß er binnen 60 Tagen vor diesem Gerichte persönlich erscheine, um wegen den zwei Verbrechen inquirirt werden zu können, da er ansonst als schuldig derselben anerkannt werden wird.

Lemberg den 31. July 1794.

II. Von Seiten des herrschaftlichen und städtischen tysmenicer Gerichts wird dem Andreas Habermeyer durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, daß der wohllede Anton Szadhey wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 200 Dukaten eingereicht und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenhaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den kaiserlichen königlichen Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Alois Urmowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den kais. königl. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird selber hiemit ermahnet, binnen 90 Tagen, das ist, bis zum 30. Oktober l. J. um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuzuschreiben haben.

Tysmenica den 1. July 1794.

III. Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit kund gemacht:

daß das hierortige Tranksteuergefälle sowohl, als auch der Aufschlag des fremden und des hierorts erzeigt werdenden Biers vom 1. November d. J. anzufangen, ferners auf ein Jahr verpachtet werden wird, und der Lizitazionstermin für die Tranksteuer auf den 22., und für den Bieraufschlag auf den 23. des künftigen Monats September früh um 10 Uhr bestimmt worden.

Als haben alle Pachtlustigen an besagten Lizitazionstagen und Stunden auf dem allhierigen Rathhaus in der politischen Rathsstube sich einzufinden; wobei denen Pachtlustigen zugleich eröfnet wird, daß ohne Ausnahme nur derjenige zur Lizitazion wird zugelassen werden, der vor der Lizitazion der Tranksteuer 6000 G. rhn. und vor der Bieraufschlagelizitazion 3000 G. rhn. im Baaren zur Festhaltung des Lizitazionsakts bei der Lizitazionskommission erlegt haben, dann daß der vorjährige Pachtschillingebetrag pr. 71620 G. rhn. für die Tranksteuer, und pr. 30100 G. rhn. für den Bieraufschlag als pretium fisci angenommen wird, endlich daß auch Juden zu beeder dieser Pachtungen zugelassen werden.

Lemberg den 3. August 1794.

IV. Von dem grodeker interimal Magistrate wird hiemit bekannt gemacht, daß die grodeker städtische Tranksteuer und Konsumptionsaufschlag von 1. November 1794 bis Ende Oktober 1795, mit Einfluß der Juden auf den 15. Oktober l. J. lizitando verpachtet werden wird. Die Pachtlustige haben sich dahero mit einer hinlänglichen Kauzion zu versehen, und am obbesagten Tage um 9 Uhr Vormit-

tags bei dem grobefer interimal Magi-
 strat einzufinden.

Lemberg den 14. August 1794.

V. Von Seite des k. k. zolkiewer
 Kreisamts wird hiemit zu jedermanns Wis-
 senschaft bekannt gemacht, daß die Pach-
 tung der Bezer städtischen Gefälle, als:
 des Getränkaußschlags, der Markt- und
 Standgelder, dann der Maaßgelder mit
 letzten Oktober 1794 zu Ende gehe, und
 diese städtischen Gefälle vom 1. November
 des besagten Jahrs an, neuerlich nach
 vorläufig öffentlicher Versteigerung am 6.
 Oktober d. J. auf ein Jahr an den Meist-
 biethenden werden in Pacht überlassen wer-
 den.

Alle Pachtlustige werden daher auf
 den besagten Tag früh um 8 Uhr nach Bek
 zolkiewer Kreises in die dasige städtische
 Kanzlei zur diesfälligen Versteigerungskom-
 mission eingeladen, welche sich aber mit
 einer annehmbaren Kauzion zur Sicher-
 stellung des ganzjährigen Pachtshillings
 zu versehen haben.

Ubrigens wird zugleich erinnert, daß
 für das künftige Jahr pro pretio fisci
 werde angenommen werden, und zwar für
 den Getränkaußschlag II 14 G. rbn. 12 ⁴ fr.
 Markt- und Standgelder 78 fl. 46 ⁴ fr.
 Maaßgelder 65 fl. 32 ⁴ fr.

daß ferner der bei der Lizitazion ausfal-
 lende höchste Anboth des Pachtshillings
 vierteljährig anticipative an die städtische
 Kassa berichtigt werden müsse, und daß
 endlich von diesen Gefällen kein höherer
 Zins durch den zeitlichen Pächter abge-
 nommen werden darf, als der nach den
 bestehenden hohen Vorschriften, die den
 Pachtlustigen bei der Kommission zur Ein-

sicht werden vorgelegt werden, wirklich fest-
 gesetzt ist.

Zolkiew den 16. August 1794.

VI. Den 16. September l. J. wer-
 den in der Amtskanzlei der winniker k. k.
 Wirtschaftsverwaltung nachfolgende Ge-
 traidgattungen an die Meistbiether ver-
 steigerungsweise verkauft werden, als:

an Weizen	• • •	16	Korek
— Korn	• • •	30	—
— Gersten	• • •	60	—
— Haiden	• • •	100	—

wosfür der erstiegene Geldbetrag ganz nach
 der Lizitazion bezahlt, die Früchten aber
 binnen 8 Tagen aus dem winniker Kam-
 merspeicher abgenommen werden müssen.

Winnik den 26. August 1794.

VII. Vom Magistrat der freyen
 Handelsstadt Brody in Galizien, dem
 Juden Isaaq Sundel Manuel mittelst
 gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es
 habe wider ihn der Elias Pariser bei dies-
 sem Gerichte wegen einer Forderung von
 355 Dukaten Klage argebracht, und um
 die richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines
 Aufenthaltes unbekannt, und da er viel-
 leicht aus den k. k. Erblanden abwesend
 ist, hat zu seiner Vertretung und auf
 dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen
 Advokaten Herrn Joseph Grüner als
 Kurator bestellt, mit welchem die ange-
 brachte Rechtsache nach der für die
 kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Ge-
 richtsordnung ausgeführt und entschies-
 den werden wird. Der Jud Isaaq Sundel
 Manuel wird dessen durch diese öffentli-
 che Auschrift auf den 18. Sept. 1794.
 vor dieses Gerichte vorgeladen, und

zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, wassen er sich die aus seiner Verabstümung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Brody den 22. August 1794.

VIII. Von dem k. k. leMBERGER Kreisamte wird anmit kund gemacht, daß den 22. September d. J. früh um 10 Uhr hier im Kreisamte, die Auspreisung für die Kranken in dem hiesigen allgemeinen Hauptspitale durch den Weeg der öffentlichen Lizitation an denjenigen Exakteur überlassen werden wird, der sich hierzu am wohlfeilsten herbeizulassen gedenket. Jeder, der also hierzu Lust trägt, hat sich bis dahin vorhero bei dem k. k. Kreisamte anzumelden, und die erfüllt werden müssen den Bedingnisse, nebst den von Wien aus vorgeschriebenen Diätenzettel in deutscher und pohlischer Sprache einzusehen, sodann aber sich am obbemeldeten Tage bei der Lizitation einzufinden.

Leimberg den 15. August 1794.

IX. Vom zollkiewer k. k. Kreisamt wird hiemit bekannt gemacht, daß am 9. Oktober 1794 früh um 9 Uhr auf dem Rathhause der königl. Stadt Sokal die dortig städtischen Gefälle, als der Getränk-ausschlag, Stand- Markt- und Maasgelder, dann der Stadt Sokal zugehörige

Antheil des hierkreisigen Guts Przemyslow, an den Meistbiethenden auf ein Jahr, das ist, vom 1. November 1794 bis Ende Oktober 1795 werde verpachtet werden.

Alle Pachtlustige werden daher auf den besagten Tag zur diesfälligen Versteigerungskommission eingeladen, welche sich aber mit einer annehmbaren Kauzion zur Sicherstellung des ganzjährigen Pachtschillings zu versehen haben.

Ubrigens wird zugleich erinnert, daß für das künftige Jahr pro pretio fisci werde angenommen werden, und zwar für den Getränk-ausschlag 3448 fl. 21² kr. für die Stand- und Marktgelber 115 fl. 53^{kr} Maasgelder 165 fl. 15 kr. und für den städtischen Antheil in Przemyslow 101 fl. 54 kr.

daß ferner der bei der Lizitation ausfallende höchste Unboth des Pachtschillings vierteljährig anticipative an die städtische Kassa berichtet werden müsse, und daß endlich von diesen Gefällen und Realitäten kein höherer Zins oder Abgaben durch den zeitlichen Pächter abgenommen werden darf, als der nach den bestehenden hohen Vorschriften und Inventarien, die den Pachtlustigen bei der Kommission vorgelegt werden, wirklich festgesetzt ist.

Zollkiew den 15. August 1794.

X. Von dem leMBERGER königl. Kreisamte wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Buisserrischen Hofel oder sogenannten kleinen Belveder den 15. Sept. früh um 10 Uhr 15000 Stück gebrennte Ziegel, 2 Pferde, 1 Kallese, Wägen und Schlitten an den Meistbiethenden hindan gegeben werden. Nicht minder wird das besagte Hofel selbst nebst Garten und Ziegelbrennerei per modum sequestrationis

an dem nämlichen 15. Septembermonat um 10 Uhr vormittag verpachtet werden; Kauf- und Pachtlustige hätten sich demnach am besagten Tag und Stunde im erwähnten Hofel einzufinden.

Lemberg den 9. August 1794.

XI. Auf den 22. September d. J. ist die Pachtversteigerung der przemisler städtischen Stand- und Marktgelber, der Fruchtmaß, Stadtwage, dann der 4 Plätze im Brandweinnaccis, der 2 Rathhauskeller, und der 1040 Robotstage von der przefopaner Gemeinde festgesetzt.

Przemiel den 13. August 1794.

XII. Zum Behuf des zu Pistin in dem kutyer Direktionsbezirk, Stanislawower Kreises, befindlichen kammeral Bräuhauses, werden durch öffentliche Versteigerung 900 Korez taugliche reine Malzgerste angekauft werden. Lieferungslustige haben sich daher den 1. kommenden Oktobermonats gegenwärtigen Jahrs um die 9te Frühstunde in der pistiner Amtskanzlei anzumelden, und die Lieferungsbedingungen zu vernehmen.

Lemberg den 20. August 1794.

XIII. Das zu Lemberg bei der armenischen Kathedralkirche privilegirte Bankoamt pii montis macht hiemit öffentlich bekannt, daß die unten angeführte, zu gehöriger Zeit nicht ausgeloste, weder gegen Bezahlung der Provision auf das neue eingesezte Pfänder, als: Nro. 91 eine silberne Sandbüchse; Nro. 103 12 silberne Löffel, 6 Gabeln, 6 Messer, 1 silberne Tafel, 1 Kelch von einem Strausfener, auf einem silbernen Postument, 2 silberne Büchsen, 1 Becher, 1 Schäl-

le, 1 Dose, 5 Löffeln, 2 Ringe mit Rubinen, 1 Ring mit 24 Nauten, 1 goldenes Armband; Nro. 113, 24 goldene Knöpfe; Nro. 128, 2 goldene Uhretetten; Nro. 135, 1 Binde mit Perlen, 1 Frauenrok von karmesinrothen Damast mit einer goldenen Falbe, 2 reiche Brustflecke, 1 blaue Tupe mit einer goldenen Presse; Nro. 153, 2 goldene Ringe, 1 silberner Löffel, 1 langes Frauenkleid mit dem Rocke voll gestreiften Seidenzeug; Nro. 157, 2 Degen; Nro. 184, 1 Nadel mit Rubinen, 1 Medaillon, 3 Ellen schwäbische Leinwand; Nro. 214, 1 tüchener Fraß mit Croise gefüttert; Nro. 216, 1 Ring mit 10 grossen Brillanten, und mit 52 kleinen; Nro. 217, Tischsilber, als: 1 Nachtopf, 2 grosse Schüsseln, 6 kleine Schüsseln, 4 tiefe Schüsseln, 1 Zuckerbüchse, 2 Leuchter, 1 vergoldeter Schlüssel, St. Stanislausorden von Gold, 1 kleine goldene französische Uhr; Nro. 218, Silbergeschirr, als: 10 toilette Büchsen, 1 Becher mit Dedel und Handhabe, 1 Büchse zur Seife, 2 Bürstchen mit silber Blech, Gießkännchen, Elbächen, Handbeden samt dem Gießgefäß, 2 Leuchter, 1 Spiegel in silbernen Rahmen, 1 Nadelkissen mit Silberblech eingefast, 2 gläserne Fläschchen, 1 Kreuzchen mit Brillanten und dem Toulant, 1 Ring mit 17 Brillanten, 1 Ring mit 30 kleinen Brillanten; Nro. 221, 1 Ring mit Brillanten, 1 paar längliche Ohrgehänge mit Nauten, Diastenen und Rubinen; Nro. 235, 1 paar glatte silberne Schnallen; Nro. 239, 1 silberne Taze, eine silberne inwendig vergoldete Flasche, 1 kleines Gläschchen; Nro. 246, 1 silbernes Kästchen; Nro. 258, 1 silberner Löffel und 3 Gabeln; Nro. 272, 1 paar goldene

Ohrgehänge mit Rubinen; Nro. 286, 5 Schnuren Perln, 1 Goldstück, 1 paar Ohrgehänge mit Rubinen; Nro. 312, 1 Garnitur französischer Kleider aus aschgrauen Seidenzeug am Hande gestickt; Nro. 316, 1 paar Ohrgehänge mit Rubinen und Perln; Nro. 317, 3 silberne toilette Büchsen, Handbecken mit der Gießkanne, Spiegel in silbernen Rahmen, 1 goldene Uhr mit Emaille und einer goldenen Kette; Nro. 324, 2 silberne Leuchter mit Farbgold; Nro. 326, eine silberne Uhr mit einem schildkrötenen Gehäuse und stahlenen Kette; Nro. 333, 25 silberne Hästchen; Nro. 334, 4 Schnuren kalgutische Perln mit einem in der Mitte hangenden Goldstücke; Nro. 343, 1 Kästchen, 2 Salzfäßchen, 1 Zuckerbüchse; Nro. 355, 1 goldene Uhr; Nro. 367, 1 goldene Uhr mit saphir blauer Email und stahlenen Kette; Nro. 379, 1 weißseidene Weste; Nro. 382, 1 gebrauchte persische Binde, 1 französische gebrauchte Binde; Nro. 387, 1 silbernes Fäßchen, 5 Schnuren Perln mit einem Goldstücke; Nro. 388, Silbergeschirr: 4 Becher, 2 Becher auf Füßen, 1 ovaler vergoldeter Becher, 6 Löffeln, 5 paar Messer, 1 Halsband mit Perln und Rubinen, 4 Schnuren Perln mit einem Goldstück, 10 goldene Ringe mit verschiedenen Steinen, 3 goldene Ringe; Nro. 394, 6 paar silberne Messer, 6 Löffeln, 1 Gabel, 1 Salzfaß 1 goldene karmesirte Uhr mit einer goldenen Klammer; Nro. 401, 12 silberne Löffeln, 8 kleinere, 1 Kochlöffel, 1 kleinerer, 1 Schüsselöffel, 1 Knöpfchen mit 8 Dicksteinen; Nro. 412, 1 goldene Nadelbüchse, 8 silberne Löffel, Nro. 413, 6 Silbermünzen; Nro. 414, 5 silberne Löffel; Nro. 420, 4 goldene Ringe, 1 kleines

goldenes Gehänge; Nro. 424, 4 Schnuren kalgutischer Perln mit einem Goldstücke, 1 goldene Kette; Nro. 432, 1 glatte goldene Uhr, 1 goldener Medaillon; Nro. 433, 1 Ring mit Dicksteinen sternförmig, 3 fehlen daran, 1 Ring mit Klausen herzförmig; Nro. 435, Petschir, in der Mitte ein Blutstein, auf der Seite zwei Diamanten; Nro. 444, 1 Ladungskästchen mit Silberblech, 1 silberne Klammer, 1 Schärpe; Nro. 449, 1 Ladungskästchen mit Silberblech, 1 reihe Silberstücke; werden am 30. September und an den folgenden Tagen, in der Kanzlei des Versammts, Nro. 116, früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, den Meißbiethenden durch öffentliche Steigerung verkauft werden. Kauflustige belieben sich zur bestimmten Zeit und angezeigten Orte einzufinden.

Lemberg den 30. August 1794.

XIV. Da man zum Bedarf der herrschaftlichen Propinazion in der Staatsherrschaft Kalluz 15,000 Garnez guten Schaumbrandwein in dem herrschaftlichen Brandweinhaus zu Nowica erzeigen zu lassen, und solche gegen billige Preise von dem Erzeiger abzunehmen gedenket; so haben die hiezu Lusttragende bei der in der kalluzer kammeral Wirthschaftsdirigionskanzlei, auf den 22. September abzuhaltenen Versteigerung in den gewöhnlichen Vormittagsstunden zu erscheinen, und sich mit einem Neugeld von 100 Dukaten zu versehen.

Zu dieser Versteigerung werden vorläufig folgende Bedingnisse bekannt gemacht:

Item. Werden dem Unternehmer die im vorerwähnten herrschaftlichen Brandweins

haus zu Nowica vorhandene Kesseln, Bobingen und alle Brandweinhausgeräthschaften mittelst Inventarium gegen dem zum Gebrauch übergeben, daß er solche nach dem Ausgang des Kontrakts dem Herario in dem nämlichen Zustand zurückstelle. Die Reparazion wird zwar die Herrschaft bestreiten, doch muß der Unternehmer solche Quartalter in die Renten rückersehen.

2tens. Die Gebäude werden ebenfalls inventarmäßig beschriebener übergeben, wobei aber der Unternehmer für allen Schaden zu haften hat.

3tens. Da der herrschaftliche Mühlenpächter kontraktmäßig verbunden ist, alles zum Bedarf der herrschaftlichen Brandweinerzeugung, von 1. Oktober bis 20. May erforderliche Getraid ohnentgeltlich ohne Abnahme eines Mählmaaffels zu verschrotten und zu vermahlen; so wird dem Unternehmer diese Vergünstigung für die nämliche Zeit gegen dem zugestanden, daß derselbe, wenn er durch längere Zeit brennen sollte, gehalten seyn wird, wegen der weitem Mahlgebühr sich mit dem Mühlenpächter abzufinden.

4tens. Das zu dieser Erzeugung nöthige Brennholz wird dem Unternehmer gegen Bezahlung 4 fl. 30 kr. für eine Salinen Latter von der Herrschaft zugeführt werden.

5tens. Zur Zufuhr der nöthigen Naturalien werden dem Unternehmer 100 Zugrobothtage von der Gemeinde Nowica gegen Bezahlung 12 kr. für jeden Tag mit dem Beisatz bewilliget, daß derselbe diese Roboth nicht auffer dem Herrschaftsbezirk verwende, und den betref-

senden Unterthanen, wenn sie über Nacht ausbleiben, das Patentmäßige Stallkost und Fouragegeld baar vergütte.

6tens. Den erzeugten Brandwein wird die Herrschaft alle Monat, den Rest aber mit Ende May abnehmen. Auffer dieser Abnahme aber, wird dem Unternehmer aller Ausschank und heimlicher Brandweinverschleiß, es seye unter Reisen, oder a la minuta inner den Herrschaftsbezirk, bei einer Strafe von 2 Dukaten für jeden Garnez untersagt. Endlich.

7tens. Wird der um den wohlfeilsten Preis bleibende Unternehmer gehalten, den für die erstern 1000 Garnez ausfallenden Zahlungsbetrag, bis zur gänzlichen Erfüllung des Kontrakts als Kaution zur Sicherheit der Herrschaft zurück zu lassen; Lemberg den 30. August 1794.

XV. Am 22. September werden auf der leMBERGER Staatsgüterdirektionskanzlei zur heiligen Magdalena, die in der krakauer Vorstadt liegenden, in 28 Foch 850 □ Klafter bestehenden Augustiner Gründe auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden; Pachtlustige haben sich folglich an obbesagtem Tage und Orte um die 9te Vormittagsstunde einzufinden.

Lemberg den 15. August 1794.

XIV. Da durch die freiwillige Dienstresignazion des sandecer Kreisamtsprotokollisten Tschirsch diese Protokollistenstelle erlediget worden, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Lemberg den 15. August 1794.